



2. Auflage
Ihr Plus:
10 Prüfschemata,
27 Übersichten

Schuldrecht BT *leicht gemacht* ✓

Besonderer Teil des Schuldrechts
Vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse

Sascha Gruschwitz

Edition Wissenschaft & Praxis

EWP

Schuldrecht BT – *leicht gemacht*

GELBE SERIE – *leicht gemacht*
Herausgegeben von Helwig Hassenpflug

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:
www.leicht-gemacht.de

Schuldrecht BT *leicht gemacht* ✓

Besonderer Teil des Schuldrechts
Vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse

2., überarbeitete Auflage

von Sascha Gruschwitz

Edition Wissenschaft & Praxis 

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © ilkercelik – iStock

Alle Rechte vorbehalten
©2025 Edition Wissenschaft & Praxis
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin, Germany
E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Satz: Michael Haas
Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-400-6 (Print)
ISBN 978-3-87440-800-4 (E-Book)

Vorwort

Der vorliegende Band erschien erstmals im Jahr 2014 und wurde seinerzeit erfreulich positiv aufgenommen. Seit dieser Zeit, gerade aber in den letzten Jahren, hat der Gesetzgeber das Schuldrecht rege fortgeschrieben, womit eine Neuauflage dringend angezeigt erschien. Das Werk wurde daher in allen seinen Teilen gründlich durchgesehen und auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung gebracht. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Umsetzung der EU-Warenkaufrichtlinie vom 20.5.2019 in den Bereichen des Sachmangelrechts und der Einführung digitaler Produkte/Elemente. Obwohl der Regelungsumfang stetig steigt, konnte und sollte die kompakte Darstellungsweise beibehalten werden. Der Verfasser hofft, damit auch weiterhin eine gut lesbare, in allen Teilen übersichtliche Bearbeitung anbieten zu können. Hinweise und Anregungen sind jederzeit gerne erwünscht.

Leipzig, im Januar 2025

Sascha Gruschwitz

Inhalt

I. Grundlagen

Lektion 1: Inhalt und Aufbau	9
------------------------------------	---

II. Veräußerungsverträge

Lektion 2: Kaufvertrag.....	13
Lektion 3: Mangel und Gewährleistung im Kaufrecht.....	18
Lektion 4: Sonderfragen zum Kauf	39
Lektion 5: Tausch und Schenkung.....	51

III. Überlassungsverträge

Lektion 6: Mietvertrag.....	59
Lektion 7: Mängel der Mietsache	69
Lektion 8: Leasing	79

IV. Tätigkeitsbezogene Verträge

Lektion 9: Werkvertrag	83
Lektion 10: Maklervertrag	92
Lektion 11: Pauschalreisevertrag.....	97
Lektion 12: Dienstvertrag	103
Lektion 13: Auftrag und Geschäftsbesorgung	110

V. Sichernde und gestaltende Verträge

Lektion 14: Bürgschaft	114
Lektion 15: Schuldanerkenntnis und mehr	124

VI. Gesetzliches Schuldrecht

Lektion 16: Geschäftsführung ohne Auftrag	128
Lektion 17: Ungerechtfertigte Bereicherung – Leistungskondiktion	139
Lektion 18: Ungerechtfertigte Bereicherung – Nichtleistungskondiktion	148
Lektion 19: Unerlaubte Handlungen	155
Sachregister.....	176

Übersichten * Prüfschemata

Übersicht	1:	Einteilung der Schuldverhältnisse	11
Übersicht	2:	Der Sachmangel – § 434 BGB	19
Übersicht	3:	Arten der Nacherfüllung	28
Prüfschema	1:	Der Sachmangelgewährleistungsanspruch	38
Übersicht	4:	Beweislastverteilung beim Verbrauchsgüterkauf.	42
Übersicht	5:	Rückgriff im Kaufrecht.	46
Übersicht	6:	Systematik „Digitale Produkte“	47
Prüfschema	2:	Verträge über digitale Produkte	50
Übersicht	7:	Begriffsmerkmale der Schenkung.	54
Übersicht	8:	Aufbau des Mietrechts	59
Übersicht	9:	Rechte und Pflichten der Mietvertragsparteien.	62
Übersicht	10:	Instandhaltungsarbeiten und Schönheitsreparaturen	65
Prüfschema	3:	Die Ansprüche bei Mängeln der Mietsache	69
Übersicht	11:	Vertragsschluss und Mangel.	74
Übersicht	12:	Beendigungsgründe bei der (Wohnraum-)Miete.	76
Übersicht	13:	Aufbau des Leasings.	82
Übersicht	14:	Klassische Konstellationen des Werkvertrages	84
Prüfschema	4:	Selbstvornahme im Werkvertrag	89
Prüfschema	5:	Zahlungsanspruch des Maklers	93
Übersicht	15:	Natur des Pauschalreisevertrages	99
Übersicht	16:	Rechte des Reisenden	102
Übersicht	17:	Die Beendigungstatbestände im Dienstvertragsrecht	109
Übersicht	18:	Gefälligkeitsvertrag – Gefälligkeitsverhältnis	111
Übersicht	19:	Bürgschaft – Garantie – Schuldbeitritt	115
Übersicht	20:	Rückgriff des Bürgen	123
Übersicht	21:	Schuldversprechen / Schuldanerkenntnis	126
Übersicht	22:	Die GoA im Überblick	129
Prüfschema	6:	Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)	136
Übersicht	23:	Ansprüche der Beteiligten	138
Prüfschema	7:	Ungerechtfertigte Bereicherung	140
Übersicht	24:	Mehrpersonenverhältnisse im Bereicherungsrecht	146
Prüfschema	8:	Direktkondition	147
Prüfschema	9:	Umfang des Bereicherungsanspruchs	153
Übersicht	25:	Deliktische Rahmenrechte	162
Übersicht	26:	Einteilung der Haftungstatbestände	165
Prüfschema	10:	Die Anspruchsprüfung im Deliktsrecht	166
Übersicht	27:	§ 831 BGB und § 278 BGB im Vergleich.	173

I. Grundlagen

Lektion 1: Inhalt und Aufbau

Der Besondere Teil des Schuldrechts (Schuldrecht BT) ist ein **wesentlicher Ausbildungs- und Prüfungsschwerpunkt** im Rahmen der zivilrechtlichen Juristenausbildung. Solide Kenntnisse auf diesem Rechtsgebiet sind für das erfolgreiche Bestehen von Prüfungsarbeiten unerlässlich.

Aber auch wer sich nicht für die Rechtswissenschaft als Hauptfach entscheidet, wird in vielen Studiengängen mit dem juristischen Grundlagenwissen konfrontiert. Fernab der juristischen Kernausbildung haben viele Studiengänge der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften schuldrechtliche Inhalte zum Gegenstand. Dort sind es die **Nebenfächer**, in denen schuldrechtliche Inhalte vermittelt werden.

Zum **Standort** des Besonderen Schuldrechts im BGB gilt: Das Schuldrecht ist Gegenstand des 2. Buches des BGB. Dort zerfällt es inhaltlich in einen Allgemeinen und Besonderen Teil. Der AT des Schuldrechts sollte nicht mit dem BGB AT verwechselt werden. Eines aber ist beiden Rechtsbereichen gemein: Ihre Regelungssystematik. So wie der BGB AT die Grundlagen für das gesamte BGB im Wege der **Verklammerungstechnik** enthält, beinhaltet Schuldrecht AT alle Materien, die wiederum für das Schuldrecht BT Allgemeingültigkeit besitzen. Innerhalb des 2. Buches lässt sich noch weiter unterscheiden: Neben der Grobaufteilung von AT einerseits und BT andererseits besteht Schuldrecht BT aus dem **vertraglichen und gesetzlichen Schuldrecht**. Genau diese beiden Materien werden nachfolgend Gegenstand dieses Buches sein.

Leitsatz 1



Standort

Das Schuldrecht hat seinen Standort im Herzen des BGB. Es ist das **zweite** von insgesamt fünf „**Büchern**“. Bücher in diesem Zusammenhang meint keine eigenständigen Bände im wörtlichen Sinn, sondern die innere Gliederung des BGB. Zur Wiederholung: Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

Die Existenz des Schuldrechts beschränkt sich keineswegs nur auf das BGB. Dort ist gewissermaßen der Hauptbestandteil geregelt. Schuldrechtliche Bezüge führen auch in andere Gesetze. So enthält das **HGB** eine Reihe an Vorschriften, die an das gewöhnliche Schuldrecht anknüpfen, jenes aber speziell für die handelsrechtlichen Erfordernisse modifizieren.

Hinweis: Das Handelsrecht ist ganz überwiegend „Sonderrecht“ der Kaufleute und als solches speielles Schuldrecht.

Aufbau des Schuldrechts BT

Wie Sie bereits erfahren haben, unterscheidet das Zivilrecht zwischen vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Vertragliche Schuldverhältnisse heißen so, weil ihr Zustandekommen auf einer **freien vertraglichen Übereinkunft** von Rechtssubjekten beruht. Rechtssubjekte können natürliche Personen (Menschen) und juristische Personen (Vereine, GmbH, AG) sein. Vertragliche Schuldverhältnisse verhelfen der Vertragsfreiheit zu ihrer größtmöglichen Wirksamkeit. Die Parteien entscheiden, mit wem, über was und welchen Inhalts sie einen Vertrag schließen. Das alles findet seine Grenze in den Verboten des BGB (§§ 134, 138, 242 BGB).

Gesetzliche Schuldverhältnisse kommen unabhängig vom Willen der Beteiligten schon dann zustande, wenn die vom Gesetz an sie gestellten Voraussetzungen erfüllt werden, ungeachtet der Frage, ob die Parteien das tatsächlich wollen.

Einfaches Beispiel: Wer einem anderen ohne Anlass eine Ohrfeige verpasst und dadurch verletzt, muss ihm Schadensersatz leisten, ob er will oder nicht.

Auch ist der Inhalt gesetzlicher Schuldverhältnisse abschließend vom Gesetzgeber vordefiniert. Dies ist wichtig, weil die Rechtsfolge eines gesetzlichen Schuldverhältnisses für eine Partei mit Nachteilen verbunden ist (Bsp.: Verpflichtung zum Schadensersatz) und sie kaum aus freien Stücken eine solche Verpflichtung übernehmen würde. In solchen Fällen muss der Gesetzgeber den Parteien den Inhalt vorschreiben.

Übersicht 1: Einteilung der Schuldverhältnisse

1. Vertragliche Schuldverhältnisse

Typische Verträge

Atypische Verträge

Beispiele:

- Kaufvertrag
- Mietvertrag/Pacht/Leihe
- Werkvertrag/Dienstvertrag
- Leasing
- Factoring

2. Gesetzliche Schuldverhältnisse

Geschäftsführung ohne Auftrag

Ungerechtfertigte Bereicherung

Unerlaubte Handlungen

Die Darstellung in diesem Buch gliedert sich beginnend mit dem **vertraglichen Schuldrecht** in die einzelnen Vertragstypen. Dies umfasst die Abschnitte II. bis V.:

- II. Veräußerungsverträge (Kaufvertrag)
- III. Überlassungsverträge (Mietvertrag, Leasing)
- IV. Tätigkeitsbezogene Verträge (Werkvertrag, Maklervertrag, Reisevertrag, Dienstvertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung)
- V. Sichernde und gestaltende Verträge (Bürgschaft, Schuldanerkenntnis, Vergleich)

Anschließend werden Sie im **Abschnitt VI.** das **gesetzliche Schuldrecht** (Geschäftsführung ohne Auftrag, Ungerechtfertigte Bereicherung, Uner-